

den Sekretariaten bei gleichzeitiger Achtung ihrer unabhängigen Rechtsstellung;

14. *betont*, wie wichtig es ist, die Doppelarbeit bezüglich der Berichtspflichten im Rahmen der Übereinkünfte zur biologischen Vielfalt zu verringern, bei gleichzeitiger Achtung ihrer unabhängigen Rechtsstellung und ihres unabhängigen Mandats;

15. *bittet* die Vertragsstaaten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, dem neuen Exekutivsekretär des Übereinkommens volle Unterstützung bei der Erfüllung seines Mandats und der Förderung der Durchführung des Übereinkommens zu gewähren;

16. *bittet* den Exekutivsekretär des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, der Generalversammlung auch weiterhin über die laufenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Übereinkommen, einschließlich des Protokolls von Cartagena, Bericht zu erstatten;

17. *beschließt*, den Unterpunkt "Übereinkommen über die biologische Vielfalt" unter dem Punkt "Nachhaltige Entwicklung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 60/203

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/489, Ziff. 11)¹⁷⁹.

60/203. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat)

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 3327 (XXIX) vom 16. Dezember 1974, 32/162 vom 19. Dezember 1977, 34/115 vom 14. Dezember 1979, 56/205 und 56/206 vom 21. Dezember 2001, 57/275 vom 20. Dezember 2002, 58/226 und 58/227 vom 23. Dezember 2003 und 59/239 vom 22. Dezember 2004,

Kenntnis nehmend von den Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2002/38 vom 26. Juli 2002 und 2003/62 vom 25. Juli 2003 sowie den Ratsbeschlüssen 2004/300 vom 23. Juli 2004 und 2005/298 vom 26. Juli 2005,

unter Hinweis auf das in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁸⁰ enthaltene Ziel, bis zum Jahr 2020 erhebliche Verbesserungen im Leben von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern zu erzielen, und auf das in dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")¹⁸¹ enthaltene Ziel, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen haben, zu halbieren,

sowie unter Hinweis auf die Habitat-Agenda¹⁸², die Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend¹⁸³, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung¹⁸⁴, den Durchführungsplan von Johannesburg und den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung¹⁸⁵,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹⁸⁶,

unter Hinweis auf die von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer dreizehnten Tagung gefassten Beschlüsse, die sich auf das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat) und auf menschliche Siedlungen beziehen¹⁸⁷,

aner kennend, dass das allgemeine Ziel und die strategische Vision des VN-Habitat und seine Schwerpunktlegung auf die beiden Weltkampagnen für sichere Nutzungs- und Besitzrechte beziehungsweise für gute Stadtverwaltung strategische Ansatzpunkte für eine wirksame Umsetzung der Habitat-Agenda sind, vor allem für die Aufstellung von Leitlinien für die internationale Zusammenarbeit im Hinblick auf angemessenen Wohnraum für alle und die nachhaltige Siedlungsentwicklung,

sich dessen bewusst, dass die in der Millenniums-Erklärung erwähnte Initiative "Städte ohne Elendsviertel" die einzigartige Gelegenheit bietet, Größenvorteile und erhebliche Multiplikatoreffekte zu erzielen und so zur Erreichung der anderen Millenniums-Entwicklungsziele beizutragen,

in der Erkenntnis, welche Bedeutung der urbanen Dimension der Armutsbeseitigung zukommt und dass es geboten ist, Fragen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in ein umfassendes siedlungspolitisches Konzept zu integrieren,

mit dem Ausdruck ihres Dankes an die ordentliche Versammlung der Minister und hochrangigen Behörden des Sek-

¹⁷⁹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁸⁰ Siehe Resolution 55/2.

¹⁸¹ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August - 4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹⁸² *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3-14 June 1996* (United Nations publication, Sales No. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. Deutsche Übersetzung in: Abschlussdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen, hrsg. v. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn, 1997.

¹⁸³ Resolution S-25/2, Anlage.

¹⁸⁴ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August - 4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹⁸⁵ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18-22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

¹⁸⁶ Siehe Resolution 60/1.

¹⁸⁷ *Official Records of the Economic and Social Council, 2005, Supplement No. 9 (E/2005/29)*, Kap. I, Abschn. C.

tors Wohnungswesen und Stadtentwicklung in Lateinamerika und der Karibik für ihren jüngsten Aktionsplan zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele,

sowie mit dem Ausdruck ihres Dankes an die Afrikanische Union, das VN-Habitat und die Regierung Südafrikas für die Einberufung und Ausrichtung der ersten afrikanischen Konferenz der Minister für Wohnungswesen und Stadtentwicklung vom 31. Januar bis 4. Februar 2005 in Durban, auf der die Afrikanische Ministerkonferenz über Wohnungswesen und Stadtentwicklung eingesetzt wurde, die zukunftsfähige menschliche Siedlungen in Afrika fördern soll,

ferner mit dem Ausdruck ihres Dankes an die Regierung Kanadas und die Stadt Vancouver für ihre Bereitschaft, im Juni 2006 die dritte Tagung des Welt-Städteforums auszurichten, sowie an die Regierung Chinas und die Stadt Nanjing für ihre Bereitschaft, im Jahr 2008 die vierte Tagung des Welt-Städteforums auszurichten,

Kenntnis nehmend von den Berichten *The State of the World's Cities 2004-2005: Globalization and Urban Culture*¹⁸⁸ (Der Zustand der Städte der Welt 2004-2005: Globalisierung und städtische Kultur) und *Global Report on Human Settlements 2005: Financing Urban Shelter*¹⁸⁹ (Weltbericht über Wohn- und Siedlungswesen 2005: Finanzierung von Wohnraum in Städten),

Kenntnis nehmend von den Maßnahmen des VN-Habitat zur Verstärkung seiner Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der Weltbank und anderen internationalen Organisationen und seiner Mitwirkung im Exekutivausschuss für humanitäre Angelegenheiten,

in der Erkenntnis, dass die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen weiter dringend höhere und berechenbare finanzielle Beiträge benötigt, um die rechtzeitige, wirksame und konkrete weltweite Umsetzung der Habitat-Agenda, der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend und der entsprechenden international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung und in der Erklärung und dem Durchführungsplan von Johannesburg enthaltenen Ziele, sowie der von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer dreizehnten Tagung gefassten einschlägigen Beschlüsse sicherzustellen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Verwaltungsrats des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen über seine zwanzigste Tagung¹⁹⁰, dem Bericht des Generalsekretärs über die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda¹⁹¹ und dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und die Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat)¹⁹²;

2. *legt* den Regierungen *nahe*, ein verbessertes Konzept zur Durchführung der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁸⁰ erwähnten Initiative "Städte ohne Elendsviertel" zu erwägen, das darin besteht, bestehende Slums zu sanieren und entsprechend den jeweiligen nationalen Gegebenheiten Politiken und Programme zu schaffen, die der Entstehung neuer Slums entgegenwirken, und bittet in dieser Hinsicht die internationale Gebergemeinschaft und die multilateralen und regionalen Entwicklungsbanken, die Anstrengungen der Entwicklungsländer zu unterstützen, unter anderem durch höhere freiwillige Finanzhilfen;

3. *erkennt an*, dass die Regierungen die Hauptverantwortung für die vernünftige und wirksame Umsetzung der Habitat-Agenda¹⁸², der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend¹⁸³ und der Millenniums-Erklärung tragen, und betont, dass die internationale Gemeinschaft ihrer Verpflichtung, die Regierungen der Entwicklungs- und Transformationsländer bei ihren Bemühungen zu unterstützen, in vollem Umfang nachkommen muss, indem sie die erforderlichen Ressourcen bereitstellt, für den Aufbau von Kapazitäten und den Transfer von Technologien sorgt und ein förderliches internationales Umfeld schafft;

4. *fordert* zur weiteren finanziellen Unterstützung des VN-Habitat durch die Entrichtung höherer freiwilliger Beiträge an die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen *auf* und bittet die Regierungen, zur Unterstützung der Programmdurchführung Finanzmittel auf mehrjähriger Grundlage zur Verfügung zu stellen;

5. *fordert außerdem* zur Entrichtung höherer, nicht zweckgebundener Beiträge an die Stiftung *auf*;

6. *ersucht* den Generalsekretär, den Mittelbedarf des VN-Habitat weiter zu prüfen, damit es die nationalen Politiken, Strategien und Pläne zur Erreichung der in der Millenniums-Erklärung und dem Durchführungsplan von Johannesburg enthaltenen Ziele hinsichtlich Armutsbeseitigung, Geschlechtergleichstellung, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Slumsanierung wirksamer unterstützen kann;

7. *betont*, dass das VN-Habitat eine ergebnisorientierte und weniger zergliederte Haushaltsstruktur aufbauen muss, mit dem Ziel, bei der Programmdurchführung ein Höchstmaß an Effizienz, Rechenschaftspflicht und Transparenz sicherzustellen, ungeachtet der Finanzierungsquelle;

8. *ersucht* den Generalsekretär, den Ressourcenbedarf des VN-Habitat und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi weiter zu prüfen, um eine wirksame Bereitstellung der erforderlichen Dienste an das VN-Habitat und an die anderen Organe und Organisationen der Vereinten Nationen in Nairobi zu ermöglichen;

9. *bittet* die internationale Gebergemeinschaft und die internationalen Finanzinstitutionen, großzügige Beiträge an den Treuhandfonds für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, an die Slumsanierungsfazilität und an die Treuhand-

¹⁸⁸ United Nations publication, Sales No. 04.III.Q.2.

¹⁸⁹ United Nations publication, Sales No. 05.III.Q.1.

¹⁹⁰ *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 8 (A/60/8)*.

¹⁹¹ E/2005/60.

¹⁹² A/60/168.

fonds für technische Zusammenarbeit zu entrichten, damit das VN-Habitat die Entwicklungsländer bei der Mobilisierung von öffentlichen Investitionen und privatem Kapital für die Sanierung von Slums, den Bau von Wohnungen und die Grundversorgung unterstützen kann;

10. *anerkennt* die Beiträge der regionalen Beratungsinitiativen, einschließlich der Ministerkonferenzen auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens, zur Umsetzung der Habitat-Agenda und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und bittet die internationale Gemeinschaft, derartige Bemühungen zu unterstützen;

11. *betont*, wie wichtig es ist, die Finanzvorschriften und die Finanzordnung der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen rechtzeitig zu veröffentlichen, damit sie spätestens Ende 2005 verabschiedet werden können;

12. *ersucht* das VN-Habitat, die Koordinierung innerhalb des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen und bei der gemeinsamen Landesbewertung zu verstärken und mit der Weltbank, den regionalen Entwicklungsbanken, anderen Entwicklungsbanken, Regionalorganisationen und sonstigen in Frage kommenden Partnern weiter zusammenzuarbeiten, um vor Ort innovative Politiken, Praktiken und Pilotprojekte zu erproben, deren Ziel es ist, Ressourcen zu mobilisieren und so das Angebot an erschwinglichen Krediten für die Slumsanierung und andere Siedlungsentwicklungsaktivitäten zu Gunsten der Armen in den Entwicklungs- und Transformationsländern zu erhöhen;

13. *bittet* alle Regierungen, aktiv an der dritten Tagung des Welt-Städteforums teilzunehmen, und bittet die Geberländer, die Teilnahme von Vertretern der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, und der Transformationsländer, einschließlich Frauen und Jugendlicher, an dem Forum zu unterstützen;

14. *legt* den Regierungen *nahe*, lokale, nationale und regionale Städtebeobachtungszentren zu errichten und dem VN-Habitat finanzielle und fachliche Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Methoden der Datensammlung, -analyse und -verbreitung zu gewähren;

15. *anerkennt* die wichtige Rolle und den wichtigen Beitrag des VN-Habitat zur Unterstützung der Anstrengungen der von Naturkatastrophen und komplexen Notsituationen betroffenen Länder zur Ausarbeitung von Präventions-, Rehabilitations- und Wiederaufbauprogrammen für den Übergang von der Nothilfe zur Entwicklung, ersucht in diesem Zusammenhang das VN-Habitat, im Rahmen seines Mandats mit den anderen zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin eng zusammenzuarbeiten, und bittet den Ständigen interinstitutionellen Ausschuss, die Aufnahme des VN-Habitat als Mitglied zu erwägen;

16. *ersucht* das VN-Habitat, durch seine Mitwirkung im Exekutivausschuss für humanitäre Angelegenheiten und durch Kontakte mit den zuständigen Organisationen und Partnern der Vereinten Nationen im Feld die frühzeitige Einbeziehung von Sachverständigen auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens in die Bewertung und Ausarbeitung von Präventions-, Rehabilitations- und Wiederaufbauprogrammen zu

fördern, um die Anstrengungen der von Naturkatastrophen und anderen komplexen Notsituationen betroffenen Entwicklungsländer zu unterstützen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

18. *beschließt*, den Punkt "Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 60/204

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/490/Add.1, Ziff. 7)¹⁹³.

60/204. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/169 vom 15. Dezember 1998, 54/231 vom 22. Dezember 1999, 55/212 vom 20. Dezember 2000, 56/209 vom 21. Dezember 2001, 57/274 vom 20. Dezember 2002, 58/225 vom 23. Dezember 2003 und 59/240 vom 22. Dezember 2004 über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹⁹⁴,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

in Bekräftigung der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁹⁵ zum Ausdruck gebrachten Entschlossenheit, sicherzustellen, dass die Globalisierung zu einer positiven Kraft für alle Menschen der Welt wird,

in der Erkenntnis, dass die Globalisierung und die Interdependenz neue Chancen für das Wachstum der Weltwirtschaft und die Entwicklung eröffnet haben, dass die Globalisierung neue Aussichten für die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft bietet und dass sie die Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtleistung der Entwicklungsländer ermöglicht, indem sie ihnen Marktchancen für ihre Exporte eröffnet, den Transfer von Informationen, Kompetenzen und Technologien fördert und die für Investitionen in materielle und immaterielle Güter verfügbaren Finanzmittel erhöht, sich

¹⁹³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁹⁴ Siehe Resolution 60/1.

¹⁹⁵ Siehe Resolution 55/2.